

Der Prüfungs-Ausschuss am Institut für Maschinenbau der Hochschule Magdeburg-Stendal

Hinweise zur Anerkennung des (Vor-)Praktikums

A

Zum **Nachweis eines Praktikums** sind folgende Unterlagen in Papierform abzugeben:

- (1) Am Computer ausgefülltes und ausgedrucktes Formular mit Namen, Matrikelnummer, Studiengang und Unterschrift des Antragstellers.
- (2) Eine Bescheinigung der Praktikumsfirma mit Angabe des Zeitraumes des Praktikums und der ausgeführten Tätigkeiten. Diese Bescheinigung muss vom zuständigen Vertreter der Firma unterschrieben sein. (Ein Ferienjob als ungelernter Arbeiter wird nicht anerkannt, da hier das Spektrum der ausgeführten Tätigkeiten nicht die Anforderungen an ein Praktikum für ein Ingenieur-Studium erfüllt.)

Wurde das Praktikum in mehreren getrennten Zeiträumen oder bei verschiedenen Firmen absolviert, so sind alle Unterlagen zusammen abzugeben.

B

Anstelle eines Praktikums kann die **Ausbildung in einem einschlägigen Beruf** anerkannt werden. In diesem Fall sind in Papierform einzureichen:

- (1) Am Computer ausgefülltes und ausgedrucktes Formular mit Namen, Matrikelnummer, Studiengang und Unterschrift des Antragstellers.
- (2) Beglaubigte Kopie (bitte nie das Original) des Facharbeiter- / Gesellen-Briefes, bzw. des Abschlusszeugnisses der IHK.

Magdeburg, 08-April-2014

gez. Prof. Stürmer
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)